

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 10.11.2021
Drucksache Nr. 094/2021

Amt: FD Städtische Gremien

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	22.11.2021	13.		
Ortsbeirat Laubach				
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	30.11.2021	06.		
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	06.		

V o r l a g e

Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach I Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat sowie den Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Helmut Kircher, wohnhaft in 35321 Laubach, Lange Hohl 18, gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Wiederbesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Laubach I für die Dauer von 5 Jahren dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mit Schreiben vom 30.06.2021 mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Helmut Kircher am 08.11.2021 abläuft. Umgehend ist zur Neubesetzung dieses Amtes eine geeignete Person gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Vorgeschlagenen gemäß § 8 OGG werden erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister